

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beschließt, dass im Rahmen von Qualitätsvereinbarungen mit den Verkehrsunternehmen die Fahrten als verspätet zu werten sind, die ihr Ziel bzw. einen definierten Messpunkt mit einer Verspätung von mehr als 2.59 Minuten erreichen.